

Visum für eine vorübergehende Beschäftigung (Beschäftigung während eines Kurzaufenthaltes; Visa Subclass 400) – Montage und Installation von Anlagen und Maschinen –

Dieser Artikel gibt einen Überblick über das Visum für eine vorübergehende Beschäftigung während eines Kurzaufenthaltes (Visa Subclass 400). Das Subclass 400 Visum kann vor allem für ausländische Unternehmen interessant sein, welche hoch spezialisierte Arbeitnehmer nach Australien schicken möchten, um eine Maschine zu montieren und/oder zu installieren.

Viele europäische Unternehmen und ihre australischen Tochtergesellschaften müssen für die oft mehrere Monate dauernde Installation und Inbetriebnahme hochkomplexer Anlagen und Maschinen in Australien auf die Unterstützung durch erfahrenen Techniker aus der Muttergesellschaft zurückgreifen. Um in Australien arbeiten zu dürfen, müssen diese Techniker das richtige Visum beantragen. Ein sogenanntes „Business ETA“ ist hier selten ausreichend und ein Touristenvisum nie.

Ein Visum für eine vorübergehende Beschäftigung (Beschäftigung während eines Kurzaufenthaltes; Visa Subclass 400) ist das geeignete Visum für Arbeitnehmer, die nach Australien reisen müssen, um eine zeitlich begrenzte, hoch spezialisierte, nicht auf Dauer angelegte Arbeit zu verrichten. Für gewöhnlich ist das Visum für einen ununterbrochenen Aufenthalt bis zu drei Monaten und unter bestimmten Umständen bis zu sechs Monaten bestimmt. In manchen Fällen gestattet das Visum mehrere Einreisen, der Gesamtaufenthalt darf jedoch drei Monate beziehungsweise sechs Monate innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nicht überschreiten.

Um dieses Visum zu beantragen, muss der Antragsteller nachweisen, dass die zu verrichtende Arbeit zeitlich begrenzt und nicht auf unbestimmte Dauer angelegt ist und der Antragsteller sich zur Verrichtung der Arbeit in Australien aufhalten muss. Des Weiteren muss der Antragsteller einen Nachweis über die für die Arbeit relevanten Qualifikationen und/oder Berufserfahrung erbringen. Vom Antragsteller wird verlangt, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, um sich selbst und seine Familie in Australien versorgen zu können. Ferner muss er die vorgeschriebenen Gesundheits- und Persönlichkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Hoch spezialisiert ist eine Arbeit dann, wenn sie Kenntnisse, Wissen oder Erfahrungen erfordert, die so speziell sind, dass sie auf dem australischen Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres zu finden sind. Diese Voraussetzungen werden für gewöhnlich dann erfüllt, wenn der Arbeitnehmer speziell auf die Produkte eines internationalen Unternehmens bezogene Kenntnisse, Wissen oder Erfahrungen besitzt. Zum Beispiel solche, die für die Installation gerade importierter Anlagen oder Maschinen, für deren Kundendienst sowie für Notfallreparaturen notwendig sind. Das Visum ist dagegen nicht für Arbeitnehmer vorgesehen, die eine Arbeit übernehmen wollen, die innerhalb ihres Berufes ganz gewöhnlich ist, wie beispielsweise ein Elektriker, der neu gebaute Gebäude verkabeln möchte. Diese Arbeit kann ebenso durch einen geprüften australischen Elektriker ausgeführt werden. Wenn ein Elektroingenieur jedoch bei einem Hersteller von Bergbaugerätschaften im Ausland angestellt ist und benötigt wird, um elektronische Probleme einer kürzlich importierten Maschine zu diagnostizieren und zu beheben, hat dieser Arbeitnehmer spezielle Kenntnisse, die nicht ohne weiteres in Australien zu finden sind.

Aufgrund der nicht auf Dauer gestatteten Tätigkeit, muss es möglich sein, die Arbeit innerhalb der erlaubten Zeitspanne fertigzustellen. Für ausländische Arbeitnehmer ist es nicht gestattet innerhalb einer Funktion zu „rotieren“. Sollte die Arbeit allerdings weiterlaufen, obwohl es die einzelnen Arbeitsverträge nicht tun und werden für die auszuführende Arbeit mehr als drei beziehungsweise sechs Monate Zeit benötigt, ist das für den Arbeitnehmer geeignete Visum dann das Visum für eine vorübergehende Beschäftigung (Skilled; Visa Subclass 457). Dieses Visum gestattet dem Arbeitnehmer bis zu vier Jahre in Australien zu leben und zu arbeiten.

Im Zeitpunkt der Antragstellung sowie auch im Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung des Visums muss sich der Antragsteller außerhalb Australiens aufhalten. Die Bearbeitungszeit für die genannten Visa beträgt eine Woche bis zu einem Monat, abhängig davon in welchem Land der Reisepass des Antragstellers ausgestellt wurde. Sobald das Visum gewährt wurde, ist der Antragssteller verpflichtet innerhalb von sechs Monaten nach Gewährung des Visums in Australien einreisen. Die Einwanderungsbehörde (DIBP) berechnet für den Hauptantragsteller derzeit eine Gebühr in Höhe von \$ 175.00. Die Familie des Antragstellers kann in den Visumsantrag für eine zusätzliche Gebühr miteinbezogen werden.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich australischer Visa haben, kontaktieren Sie gerne unseren eingetragenen „Migration Agent“ (MARN: 0638733) Michael Kobras.

Januar 2016

Haftungsausschluss

Dieser Artikel enthält ausschließlich allgemeine Aussagen und wird nur zu Informationszwecken angeboten. Auch gibt dieser Artikel allein den Rechtszustand zum Zeitpunkt seines Entstehens wieder und lässt möglicherweise jüngste oder nachfolgende Rechtsentwicklungen außer Betracht. Der Artikel zielt weder darauf ab, sich auf diesen zu verlassen oder danach zu handeln, noch kann er eine einzelfallbezogene professionelle Beratung ersetzen. Seitens Schweizer Kobras, Rechtsanwälte und Notare, oder des Autors bzw. der Autoren kann keine Verantwortung für Schäden jedweder Art übernommen werden, die daraus resultieren, dass eine Person in irgendeiner Weise nach dem Inhalt dieses Artikels handelt.

Visum für eine vorübergehende Beschäftigung (Beschäftigung während eines Kurzaufenthaltes;
Visa Subclass 400)

- Montage und Installation von Anlagen und Maschinen -

Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Michael Kobras

Partner

Norbert Schweizer

Partner

Schweizer Kobras

Rechtsanwälte und Notare

Level 5, 23 – 25 O'Connell Street

Sydney NSW 2000

Telefon: +61 (0) 2 9223 9399

Telefax: +61 (0) 2 9223 4729

Email: mail@schweizer.com.au

Webseite: www.schweizerkobras.de